

# Beschluss-Protokoll

der 23. ordentlichen Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG vom Montag, 17. April 2023, 18.00 Uhr, Messe Luzern

# Vertreter auf dem Podium

Markus Hongler

Präsident des Verwaltungsrates

Martha Scheiber

Vizepräsidentin des Verwaltungsrates

Daniel Salzmann

CEO

Stefan Studer

Leiter Departement Privat- und Gewerbekunden

Beat Hodel

Leiter Departement Firmenkunden und Private Banking

Simon Kauth

Leiter Departement Technologie und Services

Marcel Hurschler

Leiter Departement Finanzen und Investment / CFO

Rahel Reichlin

Sekretär des Verwaltungsrates

#### Weitere Personen

Dr. iur. Markus Kaufmann

Vertreter des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG

Philippe Bingert

Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG

Dr. iur. Silvia Brauchli

Notarin

Ursula Holliger und Reto Marbacher

Stimmenzähler

Das Protokoll der Generalversammlung wird ab Ende April 2023 auf der LUKB-Website abrufbar sein und in Papierform bis Ende Juni 2023 bei der Luzerner Kantonalbank AG an der Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, während den Öffnungszeiten zur Einsicht aufliegen.

# Einleitende Feststellungen

Markus Hongler eröffnet um 18.00 Uhr die Versammlung und übernimmt gemäss Art. 16 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz (nachfolgend 'der Vorsitzende').

Als Vertreter des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG begrüsst der Vorsitzende Dr. iur. Markus Kaufmann.

Der Vorsitzende bezeichnet gemäss Art. 16 Abs. 3 der Statuten Ursula Holliger und Reto Marbacher als Stimmenzähler sowie Rahel Reichlin als Protokollführerin.

Weiter begrüsst der Vorsitzende die Notarin Dr. iur. Silvia Brauchli, die zusätzlich zum privaten Protokoll gemäss Art. 702 OR eine öffentliche Urkunde errichtet, in welcher die beurkundungspflichtigen Anträge und Beschlüsse aufgenommen werden.

# Formelle Feststellungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) zur heutigen Generalversammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 24. März 2023 und in der Luzerner Zeitung (LZ) vom 25. März 2023 nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen worden ist;
- b) allen bis am 14. März 2023 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionären automatisch eine persönliche Einladung unter Angabe des Datums, des Beginns, der Art, des Ortes, der Verhandlungsgegenstände sowie der Anträge des Verwaltungsrates samt kurzer Begründung zugestellt worden ist;
- c) von der Luzerner Kantonalbank AG keine eigenen Aktien vertreten werden;
- d) sich gemäss Erfassung der eingegangenen Vollmachten aktuell folgende Präsenzen ergeben:

Anwesende Aktionäre und Aktionärsvertreter	3 579
Vertretene Aktienstimmen durch Aktionäre und Aktionärsvertreter	5 518 701
Vertretene Aktienstimmen durch unabhängigen Stimm-rechtsvertreter	861 236
Total der vertretenen Aktienstimmen	6 379 937
Anteil am gesamten Aktienkapital	75.06 %

- e) die Abstimmungen auf elektronischem Weg durchgeführt werden;
- f) innerhalb der statutarischen Frist zu den in diesem Protokoll behandelten Traktanden keine Anträge oder Traktandierungsbegehren eingereicht worden sind; und
- g) die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wurde kein Widerspruch erhoben.

#### 1. Lagebericht sowie Konzern- und Stammhausrechnung 2022

Nach der Präsidialansprache leitet der Vorsitzende zu Traktandum 1 über und erteilt das Wort an Daniel Salzmann, CEO der Luzerner Kantonalbank AG (nachfolgend 'LUKB'), der über das Geschäftsjahr 2022, das strategiekonforme Wachstum seit 2015 und die beantragte Kapitalerhöhung orientiert.

Der Vorsitzende hält fest, dass die LUKB am 17. März 2023 den Geschäftsbericht vom vergangenen Jahr veröffentlicht hat, in welchem auch der Lage- und Finanzbericht enthalten sind. Die beiden Testate der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (nachfolgend 'Revisionsstelle') sind auf den Seiten 82 bis 87 und 112 bis 116 aufgeführt. Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass die Buchführung, die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung des Stammhauses dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.

Willi Tschopp, Effretikon: Herr Tschopp erwähnt, dass heute in Zürich das Sechseläuten stattfindet. Ein Anlass, mit dem er sich verbunden fühlt und den er gerne besucht. Er würde es begrüssen, wenn die LUKB in Zukunft die Generalversammlung nicht am selben Tag wie das Sechseläuten durchführen würde. Unter anderem deshalb, da der Kanton Luzern ja vielleicht wieder einmal Gastkanton sein könnte. In seinem zweiten Votum möchte er die Begriffe Dankbarkeit und Wertschätzung als sozialen Kitt in der Gesellschaft ins Zentrum stellen. Er hoffe auf noch viele Generalversammlungen im heutigen Rahmen, die bei der LUKB einen geschäftlichen und einen grosszügigen gesellschaftlichen Teil beinhalten, was er nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet. Dies, obwohl das neue Aktienrecht unter anderem auch Generalversammlungen in vollständig virtueller Form erlaube. Er nennt andere Banken, die in Folge dieser Neuerung ihre Veranstaltungen nicht mehr mit physischer Präsenz durchführten. Abschliessend sprach er seinen Dank für die Gutscheine aus, welche die Aktionäre während der Corona-Pandemie erhalten haben. (Nachtrag der Protokollführerin: Alle Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimmrecht bei der Generalversammlung 2020 ausgeübt hatten, erhielten von der LUKB einen Verpflegungsgutschein von Tavolago im Wert von 30 Franken.)

Zum Datum der Generalversammlung erläutert der Vorsitzende, dass die LUKB jeweils Rücksicht auf die LUGA nehmen muss, die im Anschluss in der Messe Luzern stattfindet. Die LUKB muss den Anlass entsprechend vor dem Start der Aufbauarbeiten zur LUGA einplanen.

Walter Grob, Bern: Walter Grob stellen sich zwei Fragen: Einerseits möchte er wissen, wie die Staatsgarantie abgegolten wird, und andererseits, wie viele der während der Corona-Pandemie versandten Gutscheine durch die Aktionäre eingelöst worden sind.

Der Vorsitzende erwähnt, dass bis Ende 2022 rund zwei Drittel der im Jahr 2020 ausgegebenen Verpflegungsgutscheine von Tavolago eingelöst wurden. Für die Beantwortung der ersten Frage zur Staatsgarantie übergibt er das Wort an Daniel Salzmann. Dieser erklärt, dass die Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie im Kantonalbankgesetz («Umwandlungsgesetz») definiert ist. Diese Abgeltung beträgt 0.2 % des gesetzlichen Eigenmittelbedarfs zuzüglich 2.0 % des Zwischenergebnisses gemäss der eidgenössischen Bankenverordnung.

Nachdem alle gestellten Fragen beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Lagebericht sowie zur Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2022 mit 6 256 781 Ja-Stimmen (97.95 %) genehmigt hat (bei 7 117 Nein-Stimmen (0.11 %) und 123 833 Enthaltungen (1.94 %)).

#### 2. Vergütungen

Der Vorsitzende erläutert, dass der LUKB die Transparenz der Funktionsweise ihrer Vergütungssysteme für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung wichtig ist. Aus diesem Grund legt sie diese seit Jahren offen. Die Details dazu sind im Geschäftsbericht 2022 im Kapitel Vergütungsbericht (ab Seite 119) zu finden. Das Testat der Revisionsstelle ist auf den Seiten 142 bis 143 aufgeführt. Im Weiteren sind die wichtigsten Informationen zu den Vergütungen in der Einladung zur Generalversammlung zusammengefasst.

#### 2.1. Vergütung des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende erläutert, wie sich die Vergütung des Verwaltungsrates zusammensetzt.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Auszahlung der Gesamtvergütung von 877 043 Franken an die Mitglieder des Verwaltungsrates (inkl. Personalnebenkosten von 62 043 Franken) für die abgelaufene Wahlperiode GV 2022 bis GV 2023 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.1. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Vergütung des Verwaltungsrates mit 6 137 118 Ja-Stimmen (96.07 %) genehmigt hat (bei 88 654 Nein-Stimmen (1.39 %) und 162 047 Enthaltungen (2.54 %)).

#### 2.2. Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende erläutert, dass das Vergütungsreglement der Geschäftsleitung 2022 überarbeitet wurde und informiert über die wichtigsten Anpassungen sowie die Zusammensetzung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total 2 098 475 Franken für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.2. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung mit 5 936 608 Ja-Stimmen (92.93 %) genehmigt hat (bei 277 587 Nein-Stimmen (4.35 %) und 173 612 Enthaltungen (2.72 %)).

#### 2.3. Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende erläutert, dass sich aufgrund des neuen Vergütungsreglements der Geschäftsleitung auch die fixe Vergütung verändert und orientiert über deren Zusammensetzung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 von maximal 3 700 000 Franken zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.3. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur fixen Vergütung der Geschäftsleitung mit 6 092 917 Ja-Stimmen (95.39 %) genehmigt hat (bei 119 732 Nein-Stimmen (1.87 %) und 175 051 Enthaltungen (2.74 %)).

#### Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Vorsitzende erläutert, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen bei diesem Traktandum mit ihren und auch mit den Aktien, die sie vertreten, von der Abstimmung ausgeschlossen sind.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen mit 6 217 807 Ja-Stimmen (97.61 %) angenommen hat (bei 27 125 Nein-Stimmen (0.43 %) und 124 734 Enthaltungen (1.96 %)).

# 4. Verwendung des Bilanzgewinns 2022 und Festlegung der Dividende

Der Vorsitzende erläutert, dass eine Dividende von 12.50 Franken brutto pro Aktie beantragt wird. Die Gutschrift nach Abzug von 35 % Verrechnungssteuer erfolgt bei Genehmigung des Antrags am 24. April 2023.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2022 wie folgt zu verwenden:

	in Franken
Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	10 000 000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	120 000 000
Dividende 12.50 Franken je Aktie	106 250 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	226 691
Total Gewinnverwendung	236 476 691

Der Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle bestätigt hat, dass der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns 2022 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns 2022 und Festlegung der Dividende mit 6 262 036 Ja-Stimmen (98.03 %) angenommen hat (bei 10 964 Nein-Stimmen (0.17 %) und 114 730 Enthaltungen (1.80 %)).

#### 5. Generelle Statutenänderung

Der Vorsitzende erläutert, dass am 1. Januar 2023 zahlreiche Neuerungen im Aktienrecht in Kraft getreten sind. Vor diesem Hintergrund hat die LUKB ihre Statuten überarbeitet. Die

Neuerungen sind in der Einladung zur Generalversammlung (ab Seite 12) samt den Erläuterungen des Verwaltungsrates im Detail dargelegt. Die Statutenanpassungen sind thematisch in drei Gruppen zusammengefasst, wobei über die Gruppen jeweils einzeln abgestimmt wird.

## 5.1. Aktien, Übertragung von Aktien, Schlussbestimmungen

Der Verwaltungsrat beantragt, unter Verzicht auf eine artikelweise Beratung die Statutenbestimmungen in Artikel 3, 6, 8, 33 und 34 - wie in der Einladung zur Generalversammlung dargelegt – generell zu revidieren sowie alle Fussnoten in den Statuten und die Hinweise am Schluss der Statuten zu löschen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 5.1. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates, Artikel 3, 6, 8, 33 und 34 der Statuten generell zu ändern sowie die Fussnoten und die Hinweise am Schluss zu löschen, mit 6 238 625 Ja-Stimmen (97.67 %) angenommen hat (bei 12 398 Nein-Stimmen (0.19 %) und 136 786 Enthaltungen (2.14 %)).

#### 5.2. Aktionärsrechte, Generalversammlung, Reserven, Publikationsorgan und Mitteilungen

Der Verwaltungsrat beantragt, unter Verzicht auf eine artikelweise Beratung die Statutenbestimmungen in Artikel 10 bis 16, 28, 29, 31 und 32 wie in der Einladung zur Generalversammlung dargelegt generell zu revidieren.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 5.2. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates, Artikel 10 bis 16, 28, 29, 31 und 32 der Statuten generell zu ändern, mit 6 198 235 Ja-Stimmen (97.03 %) angenommen hat (bei 52 312 Nein-Stimmen (0.82 %) und 137 281 Enthaltungen (2.15 %)).

#### 5.3. Verwaltungsrat, Vergütung, Mandate ausserhalb des Konzerns

Der Verwaltungsrat beantragt, unter Verzicht auf eine artikelweise Beratung die Statutenbestimmungen in Artikel 18 bis 21, 24 und 30 wie in der Einladung zur Generalversammlung dargelegt generell zu revidieren.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 5.3. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates, Artikel 18 bis 21, 24 und 30 der Statuten generell zu ändern, mit 6 187 925 Ja-Stimmen (96.87 %) angenommen hat (bei 37 465 Nein-Stimmen (0.59 %) und 162 414 Enthaltungen (2.54 %)).

#### 6. Aktiensplit und ordentliche Kapitalerhöhung

Der Vorsitzende erläutert, dass die LUKB eine Kapitalerhöhung plant, deren Bruttoerlös maximal 500 Millionen Franken betragen soll. Er fasst die Hauptaussagen zur geplanten Kapitalerhöhung zusammen und informiert über den geplanten Ablauf. Die Generalversammlung stimmt über den Aktiensplit und die ordentliche Kapitalerhöhung jeweils separat ab. Die weiteren Erläuterungen des Verwaltungsrates sind in der Einladung zur Generalversammlung (ab Seite 33) dargelegt.

#### 6.1. Aktiensplit und Statutenanpassung

Der Vorsitzende erläutert einleitend die Gründe für den Aktiensplit und informiert über die damit verbundene Notwendigkeit der Statutenanpassung.

Der Verwaltungsrat beantragt:

- a. einen Aktiensplit im Verhältnis 1:5; und
- b. Artikel 3 Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

Geltender Text	Revidierter Text (Änderungen blau)	Anmerkung
Artikel 3: Aktienkapital		
<sup>1</sup> Das Aktienkapital der Gesellschaft	<sup>1</sup> Das Aktienkapital der Gesellschaft	Aktiensplit im
beträgt 157.25 Millionen Franken und	beträgt 157.25 Millionen Franken und	Verhältnis 1:5
ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in 8.5	ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in	
Millionen Namenaktien zu nominal je	42.5 Millionen Namenaktien zu nomi-	
18.50 Franken	nal je 3.70 Franken	

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6.1. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zum Aktiensplit und zur Statutenanpassung mit 6 183 482 Ja-Stimmen (96.80 %) angenommen hat (bei 58 242 Nein-Stimmen (0.91 %) und 146 020 Enthaltungen (2.29 %)).

#### 6.2. Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Vorsitzende erläutert das Vorgehen und den geplanten Ablauf der ordentlichen Kapitalerhöhung, die in der Einladung zur Generalversammlung detailliert beschrieben sind.

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

- 1. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch die Ausgabe von maximal 7 500 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 3.70 Franken von derzeit 157 250 000.00 Franken um maximal 27 750 000.00 Franken auf maximal 185 000 000.00 Franken erhöht.
- 2. Die Kapitalerhöhung ist vom Verwaltungsrat im Umfang der eingegangenen Zeichnungen durchzuführen, soweit die eingegangenen Zeichnungen einen Bruttoerlös von 500 Millionen Franken nicht übersteigen.
- 3. Der Ausgabebetrag soll dem Nennwert entsprechen.
- 4. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis festzulegen, wobei der Bezugspreis nicht unter dem Nennwert liegen darf.
- 5. Die neu auszugebenden Namenaktien sind mit Publikation im SHAB stimm- und dividendenberechtigt, vorbehaltlich der in den Statuten vorgesehenen Einschränkungen.
- 6. Mit den neu auszugebenden Namenaktien sind keine Vorrechte verbunden.
- 7. Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in bar zu leisten.
- 8. Die neu auszugebenden Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen bzw. Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten der LUKB.
- 9. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre wird direkt oder indirekt gewahrt (vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Handelbarkeit der eingeräumten Bezugsrechte zu gestatten. Der Verwaltungsrat legt die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht gültig ausgeübt werden, im Interesse der Gesellschaft bestehenden Aktionären der Gesellschaft

oder Dritten zuweisen. Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte: Es gelten die Eintragungsbeschränkungen bzw. Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 und 6 der Statuten der LUKB.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6.2. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur oben dargelegten ordentlichen Kapitalerhöhung mit 6 214 332 Ja-Stimmen (97.29 %) angenommen hat (bei 36 472 Nein-Stimmen (0.57 %) und 136 921 Enthaltungen (2.14 %)).

#### 7. Wahlen

Der Vorsitzende erläutert einleitend, dass Franz Grüter entschieden hat, sich nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung zu stellen. Zudem erwähnt er auch die während der Corona-Pandemie erfolgten Austritte von Doris Russi Schurter und Josef Felder aus dem Verwaltungsrat sowie den Austritt aus der Geschäftsleitung von Leo Grüter per Ende 2022. Er bedankt sich für deren Einsatz zugunsten der LUKB, bittet sie aufs Podium und überreicht ihnen ein kleines Präsent. Anschliessend leitet er zu den Wahlen über.

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss den Ziffern 7.1 bis 7.7 die nachfolgenden Wiederwahlen für die Amtsdauer von einem Jahr.

#### 7.1. Markus Hongler, Zürich ZH

Der Vorsitzende erteilt zur Durchführung der Traktanden 7.1.1 bis 7.1.3 das Wort an die Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, Martha Scheiber, die sich beim Vorsitzenden für seinen Einsatz für die LUKB und die gute Zusammenarbeit bedankt.

Martha Scheiber eröffnet die Diskussion zu den Traktanden 7.1.1 bis 7.1.3. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt sie die Traktanden in drei separaten Wahlgängen zur Abstimmung.

Die Vizepräsidentin stellt fest, dass die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrates zu den Wiederwahlen von Markus Hongler für die Amtsdauer von einem Jahr mit nachfolgenden Ergebnissen angenommen hat:

						Enthal-	
Trakta	andum	Ja	%	Nein	%	tung	%
7.1.1	Wiederwahl als Mitglied in den Verwaltungsrat	6 229 008	97.51	38 167	0.60	121 010	1.89
7.1.2	Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates	6 216 613	97.34	39 495	0.62	130 121	2.04
7.1.3	Wiederwahl als Mitglied in den Personal- und Vergütungsaus- schuss	6 187 989	96.90	66 457	1.04	131 746	2.06

#### 7.2. Martha Scheiber, Uitikon Waldegg ZH

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beabsichtigt, Martha Scheiber bei einer Wiederwahl weiterhin zur Vizepräsidentin des Verwaltungsrates und zur Vorsitzenden des Personal- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Traktanden 7.2.1 und 7.2.2. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er die Traktanden in zwei separaten Wahlgängen zur Abstimmung.

Cashal

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrates zu den Wiederwahlen von Martha Scheiber für die Amtsdauer von einem Jahr mit nachfolgenden Ergebnissen angenommen hat:

						Enthal-	
Trakta	andum	Ja	%	Nein	%	tung	%
7.2.1	Wiederwahl als Mitglied in den Verwaltungsrat	6 210 272	97.25	56 213	0.88	119 732	1.87
7.2.2	Wiederwahl als Mitglied in den Personal- und Vergütungsaus- schuss	6 137 369	96.10	114 375	1.79	134 441	2.11

#### 7.3. Stefan Portmann, Rüschlikon ZH

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Traktanden 7.3.1 und 7.3.2. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er die Traktanden in zwei separaten Wahlgängen zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrates zu den Wiederwahlen von Stefan Portmann für die Amtsdauer von einem Jahr mit nachfolgenden Ergebnissen angenommen hat:

						Enthal-	
Trakta	andum	Ja	%	Nein	%	tung	%
7.3.1	Wiederwahl als Mitglied in den Verwaltungsrat	6 163 521	96.51	65 557	1.03	157 107	2.46
7.3.2	Wiederwahl als Mitglied in den Personal- und Vergütungsaus- schuss	6 164 314	96.53	85 550	1.34	136 313	2.13

#### 7.4. Prof. Dr. Andreas Dietrich, Richterswil ZH

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7.4. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Wiederwahl von Prof. Dr. Andreas Dietrich als Mitglied in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr mit 6 219 798 Ja-Stimmen (97.39 %) angenommen hat (bei 37 537 Nein-Stimmen (0.59 %) und 128 802 Enthaltungen (2.02 %)).

#### 7.5. Andreas Emmenegger, Luzern LU

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7.5. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Wiederwahl von Andreas Emmenegger als Mitglied in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr mit 6 243 287 Ja-Stimmen (97.76 %) angenommen hat (bei 8 646 Nein-Stimmen (0.14 %) und 134 264 Enthaltungen (2.10 %)).

# 7.6. Roger Studer, Pfäffikon SZ

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7.6. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Wiederwahl von Roger Studer als Mitglied in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

mit 6 185 729 Ja-Stimmen (96.86 %) angenommen hat (bei 35 105 Nein-Stimmen (0.55 %) und 165 308 Enthaltungen (2.59 %)).

#### 7.7. Nicole Willimann Vyskocil, Meggen LU

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7.7. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Wiederwahl von Nicole Willimann Vyskocil als Mitglied in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr mit 6 233 282 Ja-Stimmen (97.61 %) angenommen hat (bei 21 036 Nein-Stimmen (0.33 %) und 131 874 Enthaltungen (2.06 %)).

Der Vorsitzende leitet zu den Neuwahlen in den Verwaltungsrat über.

Der Verwaltungsrat beantragt gemäss den Ziffern 7.8 und 7.9 die nachfolgenden **Neuwahlen** in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr.

## 7.8. Dr. Erica Dubach Spiegler, Zürich ZH

Der Vorsitzende stellt der Generalversammlung Erica Dubach Spiegler vor. Sie ist in Luzern aufgewachsen und wohnt heute in Zürich. Sie hat in der Schweiz und in den USA Informatik studiert. Ihre Studien hat sie 2011 an der ETH Zürich als Dr. sc. abgeschlossen. Die Schwerpunkte ihres beruflichen Werdegangs sind operatives Management, Beratung, Forschung sowie Verwaltungsratsmandate rund um die Themen digitale Transformation und Innovation von Geschäftsmodellen. Erica Dubach Spiegler arbeitet aktuell als Leiterin der Abteilung Transformation und Interoperabilität bei der Bundeskanzlei in Bern.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7.8.

Willi Tschopp, Effretikon: Herr Tschopp bezieht sich auf die anstehenden Wechsel im Verwaltungsrat. IT-Unternehmer Grüter soll durch eine Informatikerin des Bundes ersetzt werden. Er geht davon aus, dass sich die beiden bereits länger bestens aus Bundesbern kennen. Neu soll auch Herr Gläser, CEO und Mitinhaber des Skiherstellers Stöckli in Malters, dazukommen. Er verweist diesbezüglich auf einen kritischen Beitrag in der Zeitung «Finanz und Wirtschaft» im Januar 2023, der auf interne Verflechtungen hinweise. Dieser Beitrag zeige unter anderem auf, dass Josef Felder, der 14 Jahre als Verwaltungsrat bei der LUKB tätig war, von 2015 bis 2020 auch ein Mandat als Verwaltungsratspräsident bei der Schweizer Ski-Manufaktur innehatte. Zudem werde hinterfragt, warum sich die LUKB so mit IT-Unternehmen und Skiproduzenten verbandle. Zumal es im Kanton Luzern sicher einige andere valable Kandidatinnen und Kandidaten aus den ansässigen Unternehmen gäbe, moniere der Journalist. Herr Tschopp möchte deshalb wissen, wie der Verwaltungsrat die Wahl der beiden vorgeschlagenen neuen Verwaltungsratsmitglieder begründet bzw. rechtfertigt.

Der Vorsitzende erläutert, dass die LUKB für die Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat einen professionellen Prozess mit langfristiger Planung hat. Es werden detaillierte Anforderungsprofile erstellt. Die Dossiers werden bei der FINMA zur Prüfung eingereicht. Die Wahl erfolgt jeweils durch die Generalversammlung. Franz Grüter deckte zwei Profile (Unternehmer und IT-Spezialist) ab, die der Verwaltungsrat unbedingt weiter im Gremium haben möchte. Diese beiden Profile sollen nun durch zwei Personen besetzt werden und der Vorsitzende ist überzeugt, dass mit Erica Dubach Spiegler eine kompetente IT-Fachperson und mit Marc Gläser eine Unternehmerpersönlichkeit aus dem Kanton Luzern gefunden werden konnte, die im Auswahlprozess überzeugt haben. Er ist sehr froh, dass man diese beiden qualifizierten Persönlichkeiten zur Wahl in den Verwaltungsrat vorschlagen kann.

Walter Grob, Bern: Herr Grob erwähnt, dass aus seiner Sicht eine Person zur Wahl vorgeschlagen wurde, die der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt ist. Was in der Einladung stehe, sei seiner Ansicht nach zu wenig. Erica Dubach Spiegler möge sich doch der Generalversammlung persönlich vorstellen.

Der Vorsitzende möchte auf eine detaillierte Vorstellung verzichten, bittet aber Frau Dubach Spiegler in der Kamera einzublenden. Willi Tschopp, Effretikon, bekräftigt das Votum von Walter Grob und der Vorsitzende bittet in Folge Erica Dubach Spiegler, sich kurz vorzustellen. Sie tritt ans Rednerpult und beleuchtet kurz die wichtigsten Stationen ihres Lebenslaufs. Ihr Auftritt wird mit einem Applaus gewürdigt.

Nachdem alle gestellten Fragen beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Neuwahl von Dr. Erica Dubach Spiegler als Mitglied in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr mit 6 208 038 Ja-Stimmen (97.22 %) angenommen hat (bei 43 156 Nein-Stimmen (0.68 %) und 134 149 Enthaltungen (2.10 %)).

# 7.9. Marc Gläser, Hünenberg ZG

Der Vorsitzende stellt der Generalversammlung Marc Gläser vor. Er hat an der Universität St. Gallen Betriebswirtschaft mit der Vertiefung «Finance and Accounting» studiert (lic. oec. HSG). Nach verschiedenen Führungsfunktionen in der Konsumgüter- und Uhrenindustrie ist er seit 2014 CEO und Mitinhaber des Skiproduzenten Stöckli Swiss Sports AG in Malters. Unter seiner Leitung hat Stöckli unter anderem die Ski-Manufaktur in Malters modernisiert sowie ausgebaut und den Export-Absatz in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt. Marc Gläser ist seit 2021 im Vorstand der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ).

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7.9. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Neuwahl von Marc Gläser als Mitglied in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr mit 6 163 105 Ja-Stimmen (96.52 %) angenommen hat (bei 76 732 Nein-Stimmen (1.20 %) und 145 853 Enthaltungen (2.28 %)).

#### 7.10. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7.10. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Wahl der Revisionsstelle mit 6 214 137 Ja-Stimmen (97.32 %) angenommen hat (bei 18 177 Nein-Stimmen (0.28 %) und 153 246 Enthaltungen (2.40 %)).

#### 7.11. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Kanzlei Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, Alpenquai 28a, 6005 Luzern, per Vollmacht vertreten durch Dr. iur. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7.11. Da keine Wortmeldungen vorliegen, bringt er das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zur Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters mit 6 260 106 Ja-Stimmen (98.03 %) angenommen hat (bei 5 737 Nein-Stimmen (0.09 %) und 119 837 Enthaltungen (1.88 %)).

# Schlussbemerkungen

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Daniel Salzmann, CEO der LUKB, welcher über das laufende Geschäftsjahr 2023 orientiert und sich abschliessend bei allen bedankt.

Der Vorsitzende informiert, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der LUKB am Montag, 15. April 2024, in der Messe Luzern stattfinden wird.

Nach Behandlung aller Traktanden schliesst der Vorsitzende die Generalversammlung um 19.55 Uhr.

Luzern, 27. April 2023

Der Vørsitzender

Markus Hongler

Die Protokollführerin:

Rahel Reichlin